

Der Rat möge beschließen:

1. Die der Sitzungsvorlage beigefügten Gebühren- und Entgelterhöhungen werden beschlossen.
2. Die Gebühren- und Entgelterhöhung der Kindertagesstätten und der Randbetreuung an Grundschulen tritt zum 01.08.2020 in Kraft.
3. Die kirchlichen Träger der Stadt Schortens werden gebeten, die Gebührensatzung entsprechend anzupassen.